



FEUERWEHRFUNK

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	61
1.1	FUNKEINRICHTUNGEN.....	61
1.1.1	Landes- Alarm und Warnzentrale (LAWZ)	61
1.1.2	Katastrophenalarm- und Warnsystem Kärntens	62
1.1.3	Bezirks- Alarm- und Warnzentrale	62
1.1.4	Funkanlagen im Feuerwehrabschnitt	63
1.1.5	Ortsebene	64
1.2	ALARMIERUNG DER EINSATZKRÄFTE.....	65
1.2.1	Benachrichtigungsmöglichkeiten	65
1.2.2	Alarmierungsablauf	65
2.	Geräte- und Anlagenkunde	67
2.1	AUSFÜHRUNGSARTEN	67
2.1.1	Ortsfeste Funkstellen (Funkfixstationen)	67
2.1.2	Fahrzeug- und Handfunkgeräte	67
2.2	STÖRUNGEN UND MÖGLICHKEITEN DER BEHEBUNG	68
3.	Funkordnung	69
3.1	VERKEHRSARTEN	69
3.1.1	Linienverkehr	69
3.1.2	Kreisverkehr	69
3.1.3	Sternverkehr	69
3.1.4	Übermittlungsverkehr	70
3.1.5	Tunnelfunk	70
3.2	WEITERE ALLGEMEINE VERKEHRSREGELN	71
3.3	AUFGABEN DES FUNKERS	72
3.3.1	Allgemeines.....	72
3.3.2	Formulierung des Funkgespräches.....	72
3.3.3	Durchgabe des Funkgespräches	72
3.3.4	Freigabe der Sprechtaete	72
3.3.5	Führung des Dienstbuches	72
3.4	RUFNAMEN.....	73
3.4.1	Bezeichnung der Funkstellen.....	73
3.4.2	Taktische Bezeichnungen von Feuerwehrfahrzeugen	73
3.4.3	Handfunkgeräte einer Feuerwehr	73
4.	Funkgespräche.....	74
4.1	ARTEN VON FUNKGESPRÄCHEN	75
4.1.1	Verkehrseröffnung	75
4.1.2	Eingespielter Funkverkehr	76
4.1.3	Reihenruf	77
4.1.4	Sammelruf	79
4.1.5	Übermittlungsverkehr	80
5.	Wissensüberprüfung.....	81

1. Allgemeines

1.1 FUNKEINRICHTUNGEN

1.1.1 Landes- Alarm und Warnzentrale (LAWZ)

Für den **Sprechfunkverkehr zu den Feuerwehren und der Bezirksalarm- und Warnzentrale (BAWZ), zur Bergrettung, Wasserrettung, dem Roten Kreuz, der Polizei und für den Flugfunk** sind abgesetzte, kanalfern-schaltbare Funkanlagen installiert.



(Abb.: Ansicht LAWZ)



(Abb.: Ein Bedienplatz der LAWZ)

Die **Sirenensteuerung**, die stille Alarmierungsauslösung und der Sprechfunkverkehr zu den einzelnen Bezirken wird über ein landesweites – Richtfunknetz durchgeführt.

Weiters besteht die Möglichkeit der Alarmierung von wichtigen Entscheidungsträgern (z. B. Landeshauptmann) über das **Landessondernetz**.

Es besteht weiters die Möglichkeit der **Verbindungsaufnahme mit jeder Feuerwehr Kärntens** auf ihrem Bezirkskanal und damit die Möglichkeit des Sprechfunkverkehrs Feuerwehr - LAWZ (Rufton 1750 Hz) wie auch LAWZ – Feuerwehr.

Zusätzlich besteht aus der LAWZ die Möglichkeit, in **alle Feuerwehrabschnitte Kärntens** (in Kärnten gibt es insgesamt 27 Feuerwehrabschnitte und 10 Bezirke) sowie auch aus der BAWZ in deren Bezirksabschnitte einzusprechen.

1.1.2 Katastrophenalarm- und Warnsystem Kärntens



1.1.3 Bezirks- Alarm- und Warnzentrale

Zum Zwecke der Einsatzkoordinierung und Alarmierung der Einsatzkräfte verfügt jeder Bezirk über eine **eigene Bezirks- Alarm und Warnzentrale (BAWZ – im Normalfall nicht besetzt)**.



(Abb.: BAWZ Klagenfurt-Land)

Der Standort dieser BAWZ wurde so gewählt, dass eine optimale, funktechnische Betreuung des eigenen Feuerwehrbezirkes gegeben ist.

Im Katastrophenfall ist die BAWZ das **Nachrichten- und Führungsmittel für den Bezirkskatastrophenstab** (Bezirkshauptmannschaft, Feuerwehr, Polizei, Bundesheer, Rotes Kreuz, ÖBB, Bergrettung etc.)

1.1.4 Funkanlagen im Feuerwehrrabschnitt

Jeder Feuerwehrrabschnitt verfügt über eine **eigene Funkleitstelle, kurz Florian** genannt. Diese Fixstation übernimmt die Weiterleitung von Informationen von der Einsatzleitung vor Ort zur BAWZ oder LAWZ.



(Abb.: Florian-Station = Funkleitstelle eines Feuerwehrrabschnittes)

Der Standort wurde so gewählt, dass eine **bestmögliche Funkverbindung zur LAWZ/BAWZ und innerhalb des Abschnittes** zu den Fixstationen der Ortsfeuerwehren, sowie zu deren Fahrzeugfunkgeräten und nach Möglichkeit auch zu den Handfunksprechgeräten gegeben ist.

Die Funkleitstelle "**Florian**" ist mit **mindestens zwei Funkgeräten bestückt**. Somit ist gewährleistet, dass der Florian sowohl von den Einsatzkräften vor Ort (auf Kanal 1) wie auch aus der BAWZ oder LAWZ (auf Kanal 2) immer erreichbar ist.

Die Funkleitstelle des Abschnittes (Florian-Station), sowie die Fixstationen der Ortsfeuerwehren sind im Regelfall unbesetzt, wobei die **Florian-Station bei einem Großeinsatz** im Abschnitt besetzt wird. Im Katastrophenfall wird die Florian-Station dauernd besetzt.

Die **Funkstation der Ortsfeuerwehr wird hingegen nur bei einem Ortseinsatz** und auf besondere Anweisung von Funkleitstellen besetzt.

1.1.5 Ortsebene

Jedes Feuerwehrfahrzeug Kärntens beinhaltet ein **Fahrzeugfunkgerät sowie Handfunkgeräte**.

Alle Funkgeräte verfügen über **mindestens drei Kanäle und einen Tonrufgenerator** auf Kanal 2 zur Verbindungseröffnung mit der LAWZ/BAWZ.

Kanalbelegung:

Kanal 1	Abschnitts- und Arbeitskanal
Kanal 2	Bezirks- und Alarmierungskanal
Kanal 3	Landesweiter Arbeitskanal
Kanal 4	Bei Einsatzgebietsüberschneidungen mit Nachbarabschnitten (Nur belegt, wenn die Feuerwehr im Alarmplan der Nachbarfeuerwehr aufgelistet ist!)

Der Funkverkehr wird im Einsatz **grundsätzlich auf Kanal 1** abgewickelt.

Der **Kanal 2** (mit Ausnahme von Funksprüchen zur LAWZ) darf nur bei Großeinsätzen auf Anordnung einer Funkleitstelle benützt werden!

Der **Kanal 3** darf als Arbeitskanal (z. B. als „Ausweichkanal“ für die Erstellung der Zubringleitung) immer verwendet wird.

1.2 ALARMIERUNG DER EINSATZKRÄFTE

Bei telefonischem Anruf des Notrufes „122“ gelangt der Notrufteilnehmer zur Landes- Alarm- und Warnzentrale (**LAWZ**) bzw. zur Bezirks- Alarm- und Warnzentrale (**BAWZ**), sofern diese besetzt ist

Entsprechend der in der LAWZ aufliegenden **Alarmpläne**, welche mit einem **Ortsverzeichnis** elektronisch hinterlegt sind, erfolgt die Alarmierung der zuständigen Feuerwehr(en) über ein **spezielles Funksignal auf Kanal 2**. Die Alarmierung der Einsatzkräfte kann über Sirene oder über die „stille Alarmierung“ mit persönlichen Rufempfängern (Meldeempfängern) erfolgen.

Jede Sirene verfügt über einen so genannten Sirenensteuerempfänger, welches das von der LAWZ ausgestrahlte Signal empfängt und somit die Sirene aktiviert.

1.2.1 Benachrichtigungsmöglichkeiten

Manche Feuerwehren verfügen zusätzlich über ein **SMS-Benachrichtigungssystem**.

1.2.2 Alarmierungsablauf

Über den **Einsatzleitreechner** der LAWZ wird der Einsatz eröffnet und die jeweilige Feuerwehr bzw. mehrere Feuerwehren hintereinander über die Sirenensteueranlage alarmiert.

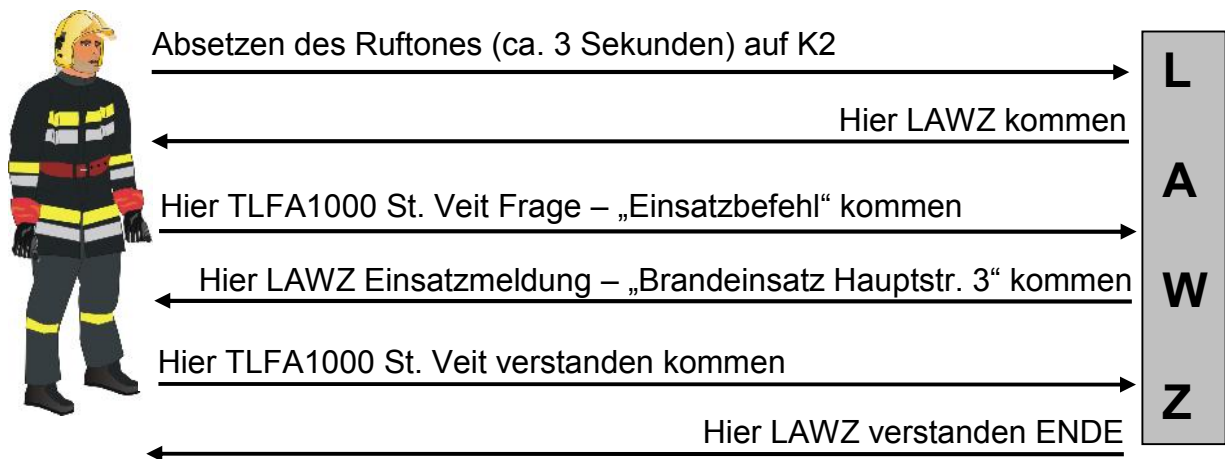
Wird die Feuerwehr mittels Sirene durch Funkfernsteuerung alarmiert, so ist der Einsatzort oder der Einsatzbefehl **auf Kanal 2 von der LAWZ** (bzw. der BAWZ sofern besetzt) abzufragen.

Verhaltensmaßnahmen beim Funkverkehr mit der LAWZ (BAWZ)

- Vor jedem Gespräch mit der LAWZ ist für ca. **drei Sekunden der Rufon** zu drücken. Nur so wird von der LAWZ erkannt, dass eine Feuerwehr ein Funkgespräch beginnen will. **Die rufende Feuerwehr hat zu warten, bis die LAWZ das Gespräch eröffnet.**
- **Jede Ausfahrt zu einem Einsatz ist der LAWZ zu melden.** Es ist anzugeben, wo der Einsatzort ist, um welche Art von Einsatz es sich handelt und welche Fahrzeuge ausrücken. Nur so können Doppelalarmierungen vermieden werden.
- **Ausfahrten** (Übungen, Tanken, Bewegungsfahrten etc.) innerhalb des unmittelbaren Sirenenbereiches müssen nicht der LAWZ gemeldet werden. Wenn dies jedoch der LAWZ gemeldet wird, ist das Einrücken der Fahrzeuge auch zu melden. Wenn wegen **Servicearbeiten, Reparaturen** oder ähnlicher Gründe Fahrzeuge bzw. wichtige Einsatzgeräte nicht einsatzbereit sind, so ist dies ebenfalls der LAWZ mitzuteilen.

- Während eines Einsatzes sind die Funkgespräche auf Kanal 1 oder Kanal 3 durchzuführen. Mindestens ein Funkgerät ist jedoch auf Kanal 2 zu belassen, damit die im Einsatz befindlichen Kräfte, insbesondere die Einsatzleitung, für die LAWZ/BAWZ stets erreichbar sind.

Beispiel: Verbindungsaufnahme mit der LAWZ/BAWZ:



2. Geräte- und Anlagenkunde

2.1 AUSFÜHRUNGSARTEN

2.1.1 Ortsfeste Funkstellen (Funkfixstationen)

Normale Funkfixstation

Besteht aus dem Sender, dem Empfänger und der Antennenanlage. Die Antennenanlage und das Funkgerät sind im gleichen Gebäude untergebracht.

Funkfixstation mit abgesetztem Funkgerät

Besteht aus dem Sender, dem Empfänger und der Antennenanlage, wobei diese an einem günstigen Standort untergebracht und mit dem Funkgerät verbunden ist.

2.1.2 Fahrzeug- und Handfunkgeräte

Darunter versteht man fest **in das Fahrzeug eingebaute Funkgeräte** oder **mobile Handfunkgeräte**.



(Abb.: Fahrzeugfunkgerät, Handfunkgerät)

2.2 STÖRUNGEN UND MÖGLICHKEITEN DER BEHEBUNG

2.2.1 Bedienungsfehler

- das Funkgerät ist nicht eingeschaltet
- der Kanalwahlschalter steht in der falschen Stellung
- statt der Sprech Taste wird die Ruftaste gedrückt
- die Sprech Taste wird nicht ordentlich festgehalten – abgehacktes Gespräch
- mit dem Sprechen wird vor dem Drücken der Sprech Taste begonnen
- die Lautstärke ist zu leise eingestellt

2.2.2 Fehler am Gerät

- Kontrolle der Stromversorgung
- Ist der Stecker der Stromzuleitung ordnungsgemäß mit dem Funkgerät verbunden?
- Ist der Akku geladen?

2.2.3 Kontrolle der Antenne

- Ist der Antennenstecker am Funkgerät bzw. am Antennenfuß (Sockel am Dach des Fahrzeuges montiert) richtig angebracht?
- Ist die Antenne aufgestellt und steht sie senkrecht?

2.2.4 Standort und Standortwechsel

Die Wahl des Standortes kann von entscheidender Bedeutung für das Zustandekommen einer Sprechfunkverbindung sein. Ist die Verbindung zur Gegenstelle unbrauchbar (z. B. Funkschatten), so ist ein Standortwechsel vorzunehmen. Bei Handfunkgeräten kann ein Hochhalten des Gerätes Erfolg bringen.

2.2.5 Witterungs- oder standortbedingte Ursachen

Eine Verbindung zwischen zwei Standorten, welche bei normalen Witterungsverhältnissen als durchaus gut zu bezeichnen ist, kann bei extrem schlechter Witterung sehr schlecht werden oder gänzlich ausfallen. Treten solche Verhältnisse ein, so bringt ein Standortwechsel keine Abhilfe, bestenfalls kann versucht werden, über eine dritte Funkstelle einen Übermittlungsverkehr aufzubauen.

3. Funkordnung

Bei der Abwicklung des Sprechfunkverkehrs sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Dienstvorschriften des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und die ergänzenden Vorschriften des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes einzuhalten.

Beim Sprechfunkverkehr ist auf die Funkdisziplin zu achten! Alle Dienstvorgesetzten sind für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Bereich verantwortlich!

3.1 VERKEHRSARTEN

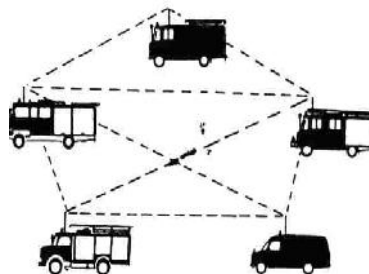
3.1.1 Linienverkehr

Funksprechverkehr zwischen 2 Funkstellen.



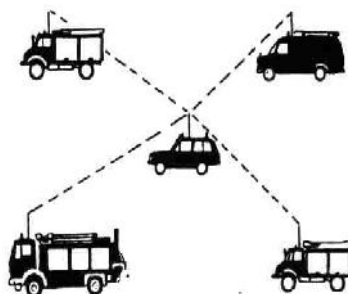
3.1.2 Kreisverkehr

Funksprechverkehr zwischen mehreren gleichberechtigten Funkstellen ohne gemeinsame Einsatzleitstelle. Diese Verkehrsart kommt bei den meisten Einsätzen zur Anwendung.



3.1.3 Sternverkehr

Funksprechverkehr zwischen mehreren Funkstellen und einer Einsatzleitstelle (auf der Abbildung in der Mitte dargestellt). Diese Verkehrsform kommt bei Großeinsätzen, an welchen mehrere Feuerwehren beteiligt sind, zur Anwendung.



3.1.4 Übermittlungsverkehr

Ist ein direkter Funksprechverkehr zwischen zwei Funkstellen nicht möglich, kann eine dritte Funkstelle zur Übermittlung aufgefordert werden oder sich selbst dazu anbieten.



3.1.5 Tunnelfunk

Für den Funksprechverkehr in den Straßen- und Eisenbahntunnels sind die Vorschriften des KLFV anzuwenden.

Technische Grundlagen in Tunnelanlagen:

- Der Tunnelkanal **ist einheitlich** für alle Kärntner Tunnel (Landessonder- oder Blaues Netz: grundsätzlich Kanal 11 bzw. der letzte mögliche Kanal am Funkgerät).
- Der **Funkbetrieb ist im Normalfall auf den Tunnel und den Tunnelportalbereich beschränkt.**
- Die Umschaltung des Tunnelfunks erfolgt über den **Rufton** auf Kanal 11 (bzw. dem letztmöglichen Kanal am Funkgerät).
- Die **Abschaltung erfolgt ausnahmslos durch die zuständige BAWZ bzw. die LAWZ.**
- Feuerwehren, die **laut Alarmplan für die Einsatzabwicklung in Tunnels** verantwortlich sind, bekommen den Tunnelfunk bewilligt.

3.2 WEITERE ALLGEMEINE VERKEHRSREGELN

- Funkgeräte sind **im Einsatz stets besetzt zu halten**. Jede auch nur vorübergehende Abschaltung ist der vorgesetzten Funkstelle mitzuteilen.
- **Vor jeder Gesprächseröffnung ist festzustellen, ob nicht gerade ein Funkgespräch stattfindet**. Ist dies der Fall, muss das Ende des laufenden Funkgespräches abgewartet werden.
- Bei Durchgabe der Meldung „**ACHTUNG ALARMMELDUNG**“ sind alle Funkgespräche sofort zu unterbrechen, um ein Absetzen dieser Meldung zu ermöglichen.
- Wird ein **Anruf nicht innerhalb von 10 Sekunden beantwortet, so verliert die gerufene Funkstelle das Wort** und muss warten, bis sie erneut gerufen wird, oder muss selber den Funkverkehr durch Anruf eröffnen.
- Fehler bei der Durchgabe einer Nachricht sind sofort nach dem Fehler durch die Worte „**ich berichtige**“ auszubessern. Die berichtigte Durchsage beginnt beim letzten richtigen Wort
- **Wiederholungen** sollen nur in unbedingt notwendigen Fällen verlangt werden. (schwieriger oder wichtiger Text bzw. Textteile). In diesen Fällen ist der Funker der Gegenstelle am Ende der Nachricht durch „**Wiederholen, kommen**“ zur Wiederholung aufzufordern.
- **Abkürzungen** sind, soweit nicht allgemein gebräuchlich, **zu unterlassen**.
- **Die Ruftaste darf nur zum Verbindungsaufbau mit LAWZ und BAWZ verwendet werden**.
- Die Durchgabe von überflüssigen oder unwichtigen Nachrichten hat zu unterbleiben
- **Die Durchgabe einer Nachricht wird mit „Ende“ abgeschlossen. Bei Funkgesprächen mit der Florianstation, BAWZ und LAWZ beenden immer diese das Gespräch!**

3.3 AUFGABEN DES FUNKERS

3.3.1 Allgemeines

Der Funker hat die Aufgabe Funkgespräche aufzunehmen bzw. weiterzuleiten.

3.3.2 Formulierung des Funkgespräches

Der Funker soll bei der Formulierung des Funkgespräches Folgendes beachten:

- die Nachricht soll **nur das Wesentlichste und Wichtigste** enthalten
- die Nachricht soll so **kurz** wie möglich abgefasst sein

3.3.3 Durchgabe des Funkgespräches

Bei der Durchgabe des Funkgespräches soll der Funker:

- langsam, **klar und deutlich** sprechen
- bei starkem Lärm, bei Gefahr oder in der Bewegung **nicht lauter als normal** sprechen

3.3.4 Freigabe der Sprechtafel

Bei Durchgabe eines längeren Funkgespräches ist in Sprechpausen (Dauer ca. 5 Sekunden) die Sprechtafel freizugeben. **Dadurch wird es anderen Funkstellen bei Alarmmeldungen („Gefahr im Verzug“) möglich, den laufenden Funksprechverkehr zu unterbrechen.**

3.3.5 Führung des Dienstbuches

Jede Feuerwehr führt für ihre Funkgeräte ein **Funkbetriebsbuch**, in welchem folgende Eintragungen vorzunehmen sind:

- Angaben über Betriebsausfall, Reparaturen, Störungen usw.
- Angaben über Reparaturauftrag (Datum und Firma)

Die Eintragungen im Funkbetriebsbuch sind vom jeweiligen Funker zu unterzeichnen. Aufgetretene Mängel sind sofort dem Kommandanten zu melden.

3.4 RUFNAMEN

Als Bezeichnung für die mit Funkgeräten ausgerüsteten Fahrzeuge oder Funkstellen sind Rufnamen zu verwenden. Die Rufnamen sind in der Verordnung „Feuerwehrfunk“ des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes festgelegt.

3.4.1 Bezeichnung der Funkstellen

Landesalarm - u. Warnzentrale	LAWZ **
Fixstation des Landesfeuerwehrkommandos	LFKdo
Funkgerät des Landesfeuerwehrkommandanten	LFK
Bezirksalarm- u. Warnzentrale	BAWZ **
Funkgerät des Bezirksfeuerwehrkommandanten	BFK
Fixstation des Funkabschnittes	Florian (Ort) **
Funkgerät des Abschnittsfeuerwehrkommandanten	AFK
Funkgerät des Gemeindefeuerwehrkommandanten	GFK
Fixstation einer Feuerwehr	Feuerwehr

*** übergeordnete Funkstellen*

3.4.2 Taktische Bezeichnungen von Feuerwehrfahrzeugen

Zum Beispiel:

KLF	Kleinlöschfahrzeug
KLF-A	Kleinlöschfahrzeug-Allrad
TLF	Tanklöschfahrzeug
RLF	Rüstlöschfahrzeug

3.4.3 Handfunkgeräte einer Feuerwehr

Anton, Berta, Cäsar, Dora usw. und Ortsname der Feuerwehr (z. B. Berta Rinkenberg) oder eine taktische Zuordnung (z. B. Einsatzleiter, TS, Verteiler usw.)

4. Funkgespräche

1. ANRUF – Verbindungsaufnahme mit der „Gegenstelle“



„Gegenstelle“ **von** „Rufender Funkstelle“ **kommen**
z. B. KLFA Zweinitz von TLFA2000 Gurk kommen



2. ANRUFANTWORT – Die Gegenstelle meldet sich



Hier „Gegenstelle“ **kommen**
z. B. Hier KLFA Zweinitz kommen



3. NACHRICHT – Rufende Funkstelle übermittelt die Nachricht



Hier „Rufende Funkstelle“ - „Frage-Meldung-Befehl“ -
Nachricht - **kommen**
z. B. Hier TLFA2000 Gurk Befehl Wasser marsch



4. EMPFANGSBESTÄTIGUNG und GESPRÄCHSABSCHLUSS Gegenstelle hat empfangen und verstanden



Hier „Gegenstelle“ **verstanden Ende**
z. B. Hier KLFA Zweinitz verstanden Ende.



Empfangsbestätigung und Gesprächsabschluss:

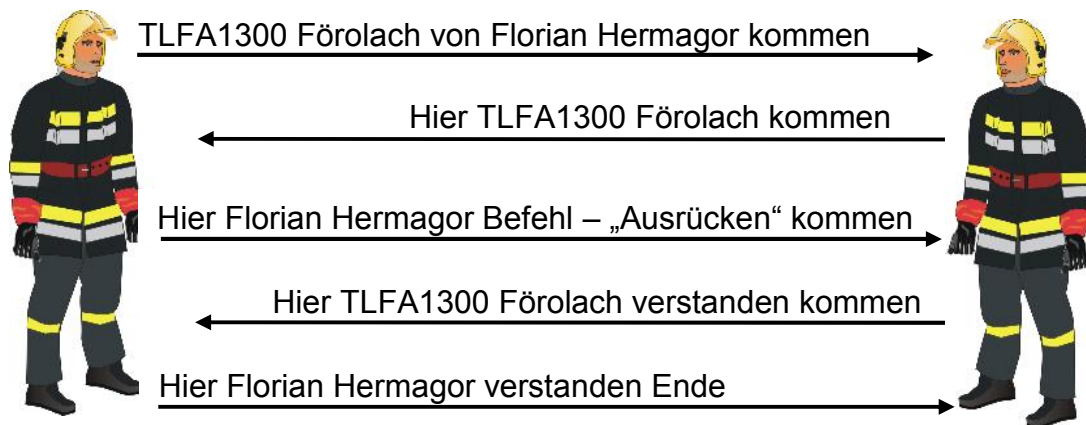
Die Empfangsbestätigung kann mit dem Gesprächsabschluss kombiniert werden. Bei Funkgesprächen mit einer übergeordneten Funkstelle (Florianstation, der BAWZ oder der LAWZ) wird das Ende immer von dieser gegeben!

4.1 ARTEN VON FUNKGESPRÄCHEN

4.1.1 Verkehrseröffnung

Funkgespräch mit allen unter Punkt 4 (Funkgespräch) angeführten Elementen.

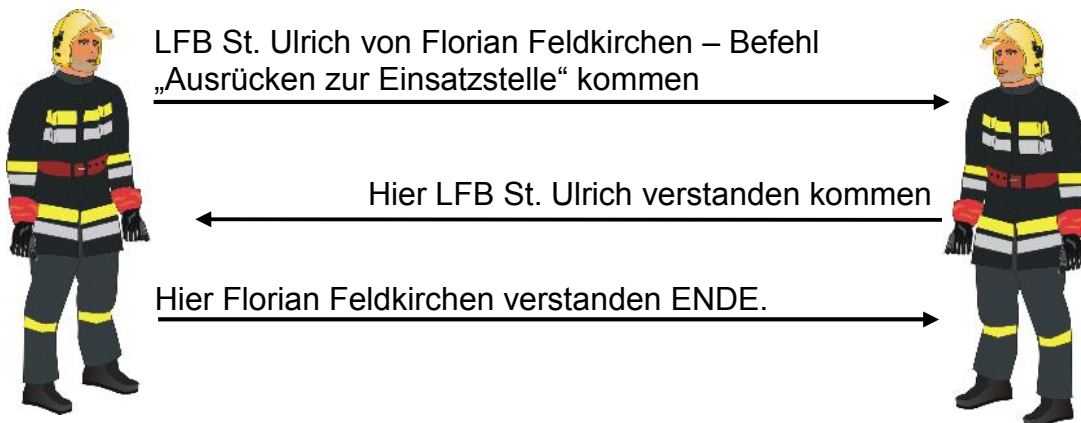
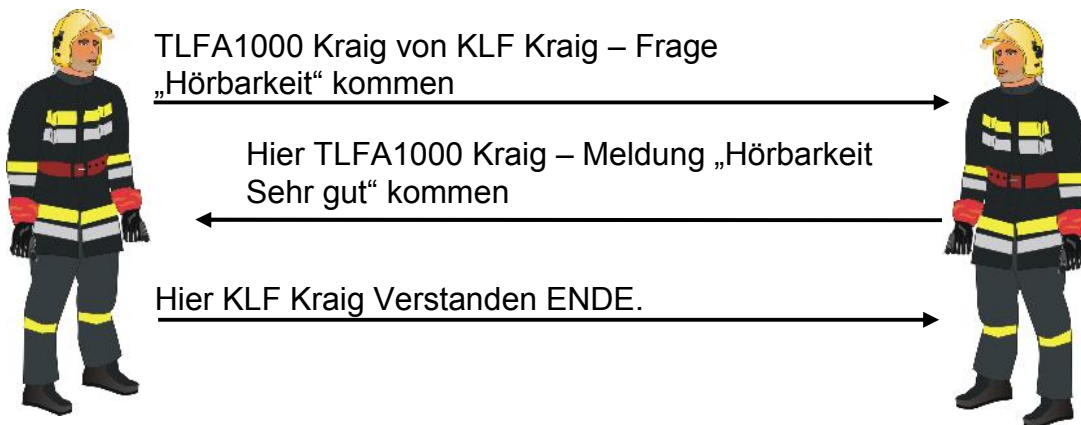
Beispiel:



4.1.2 Eingespielter Funkverkehr

Diese Verkehrsart kann angewandt werden, wenn sichergestellt ist, dass zur Gegenstelle bereits Funkkontakt besteht (z. B. wenn bereits einmal eine normale Verkehrseröffnung – Anruf/Anrufantwort - stattgefunden hat). Beim eingespielten Funkverkehr hat **nach dem Anruf sofort die Durchgabe der Nachricht zu erfolgen.**

Beispiele:



In diesem Fall übernimmt die Florian-Station den Gesprächsabschluss, da es sich um eine übergeordnete Funkstelle handelt.

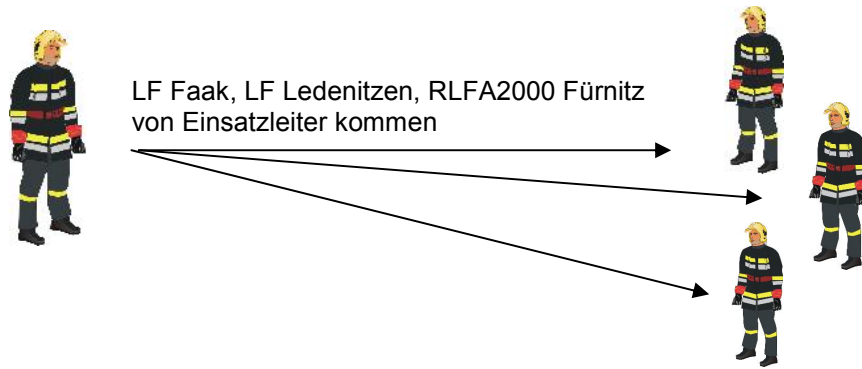
4.1.3 Reiheneruf

Setzt eine Funkstelle **eine Nachricht gleichzeitig an mehrere Funkstellen ab**, so muss im Anruf jede einzelne Funkstelle genannt werden, an welche die Nachricht gehen soll. Die Anrufantwort erfolgt in der Reihenfolge des Rufes.

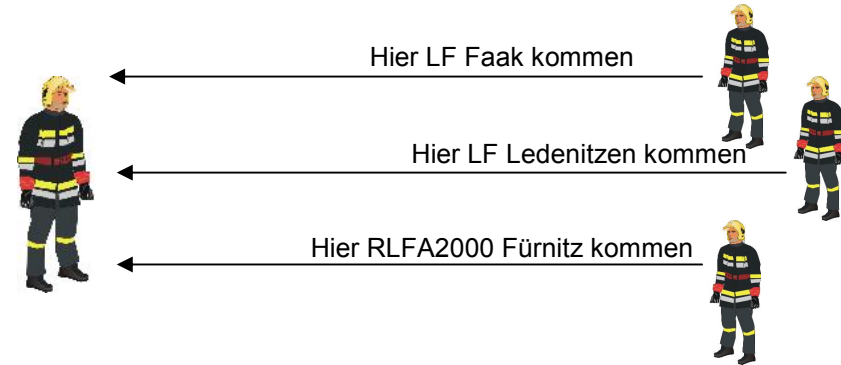
Antwortet eine Funkstelle nicht innerhalb von 10 Sekunden, so erhält die nächste gerufene Funkstelle das Wort. Funkstellen, die sich nicht gemeldet haben, schließen sich am Ende an. Der Gesprächsabschluss bei einem Reiheneruf erfolgt immer durch die rufende Funkstelle.

Beispiel auf der nächsten Seite.

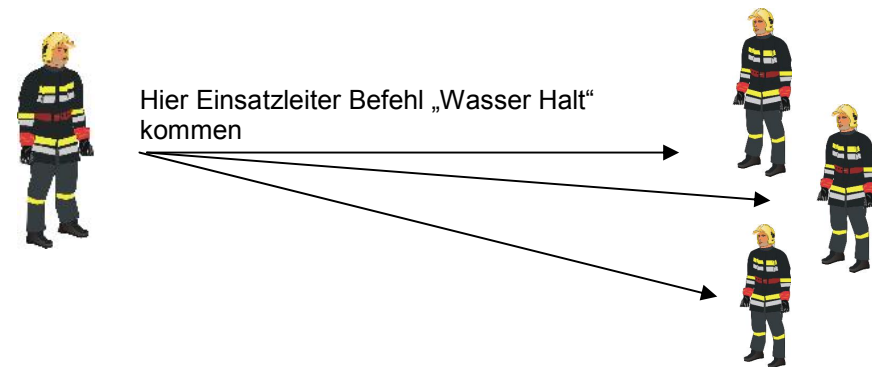
ANRUF



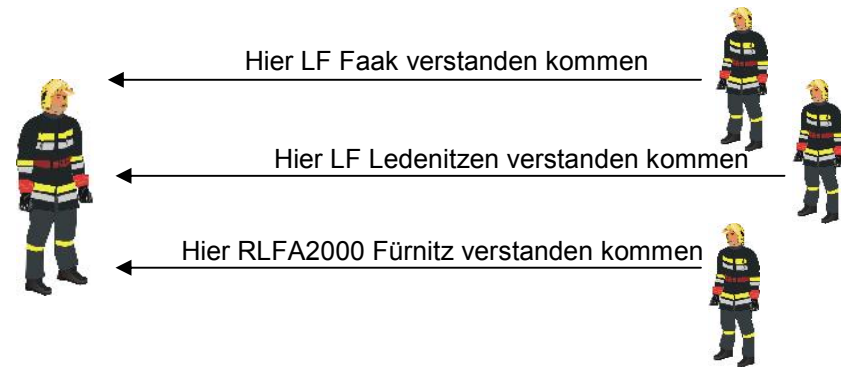
**ANRUF-
ANTWORT**



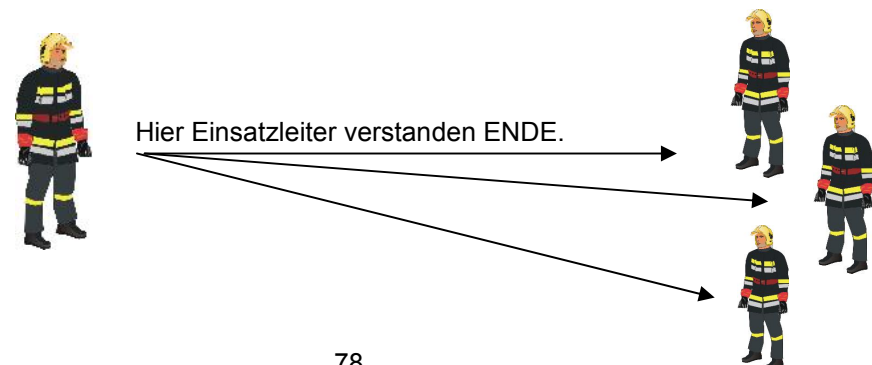
NACHRICHT



**EMPFANGS-
BESTÄTIGUNG**



**GESPRÄCHS-
ABSCHLUSS**



4.1.4 Sammelruf

Ist eine **Nachricht an alle an einem Einsatz (oder einer Übung) teilnehmende Funkstellen bestimmt, so führt die rufende Funkstelle einen Sammelruf durch**. Die Funkstellen antworten in der taktischen Reihenfolge oder gemäß den allgemeinen Verkehrsregeln. Der Gesprächsabschluss bei einem Sammelruf erfolgt immer durch die rufende Funkstelle.

ANRUF



Alle von Einsatzleiter kommen



**ANRUF-
ANTWORT**



Hier TLFA1300 Greifenburg kommen



Hier KLF Hauzendorf kommen



Hier KLF Bruggen kommen



NACHRICHT



Hier Einsatzleiter Befehl „Wasser halt, zum Abmarsch fertig“ kommen



**EMPFANGS-
BESTÄTIGUNG**



Hier TLFA1300 Greifenburg verstanden kommen



Hier KLF Hauzendorf verstanden kommen



Hier KLF Bruggen verstanden kommen



**GESPRÄCHS-
ABSCHLUSS**



Hier Einsatzleiter verstanden ENDE

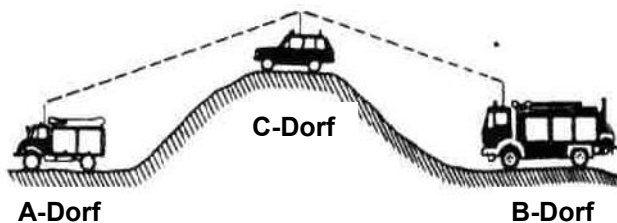


4.1.5 Übermittlungsverkehr

Besteht **zwischen zwei Funkstellen keine direkte Funkverbindung**, so kann eine dritte Funkstelle zur Übermittlung aufgefordert werden, oder sich selbst dazu anbieten.

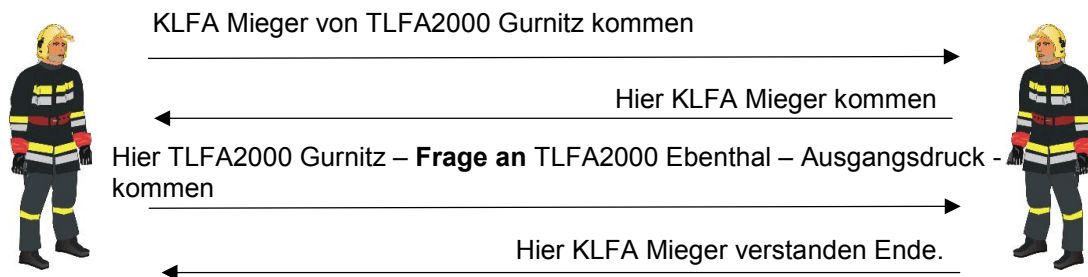
Beim Übermittlungsverkehr sind folgende Ausdrücke zu verwenden:

„Befehl von...“	„Meldung von...“	„Frage von...“
„Befehl an...“	„Meldung an...“	„Frage an...“

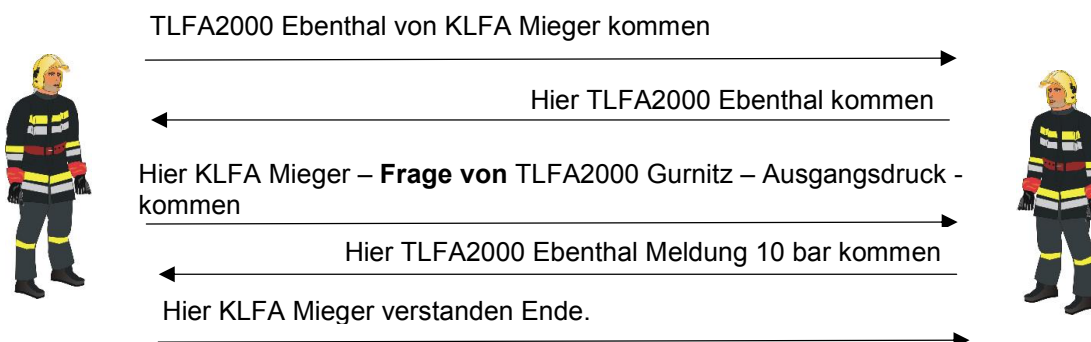


Beispiel:
TLF „A-Dorf“ und TLF „B-Dorf“
haben keine Verbindung.
KLF „C-Dorf“ übernimmt die
Übermittlung des Funkverkehrs

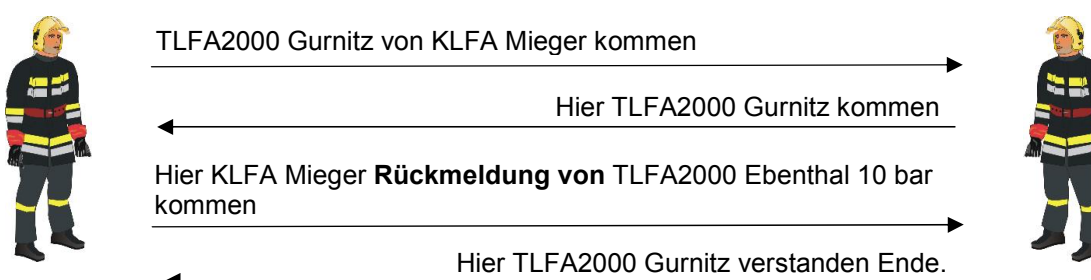
(1) TLFA2000 Gurnitz nimmt Kontakt mit KLFA Mieger auf und fragt an



(2) KLFA Mieger übermittelt die Frage an TLFA2000 Ebenthal



(3) KLFA Mieger gibt die Rückmeldung von TLFA2000 Ebenthal durch



5. Wissensüberprüfung

1. Wie ist das Katastrophen- und Warnsystem Kärntens aufgebaut?
2. Welche Funktionen erfüllt die BAWZ?
3. Welche Aufgabe hat die Funkleitstelle eines Feuerwehrrabschnittes und wie bezeichnet man diese?
4. Welche Funkkanäle gibt es und wie werden diese verwendet?
5. Wie erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte in Kärnten?
6. Wie erfolgt der Verbindungsaufbau mit der LAWZ (BAWZ)?
7. Welche Ausfahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug sind der LAWZ zu melden?
8. Welche Ausführungsarten von Feuerwehrfunkgeräten gibt es?
9. Was ist der Unterschied zwischen Linien- und Kreisverkehr?
10. Wozu wird der Übermittlungsverkehr verwendet?
11. Welche allgemeinen Verkehrsregeln gibt es?
12. Wie soll ein Funkgespräch geführt werden?
13. Erkläre den Aufbau eines Funkgespräches!
14. Wozu wird der eingespielte Funkverkehr verwendet? Erkläre den Aufbau anhand eines Beispiels.
15. Wozu wird der Reihenruf verwendet? Führe ein Beispiel an.
16. Wozu wird der Sammelruf verwendet? Führe ein Beispiel an.